

Zeittafel zur staatlichen Entwicklung Schleswig-Holsteins bis 1864

Quelle unbekannt

Deutsches Reich

Herzogtümer Holstein und Schleswig

Reich Dänemark

Die Grafschaft Holstein und das Herzogtum Schleswig entwickeln sich bis zum 13. Jahrhundert zu im Innern selbständigen fürstlichen Territorialstaaten; sie sind zugleich weiterhin in verschiedene Reiche eingebunden:
Holstein als Lehen in das Herzogtum Sachsen und damit in das römische (= deutsche) Reich
Schleswig als Fürstenlehen in das Reich Dänemark.

Das holsteinische Grafenamt liegt in Händen der Schauenburger, eines sächsischen Adelsgeschlechts
Das schleswigsche Herzogsamt liegt in Händen der Abelschen Dynastie einer Seitenlinie des dänischen Königshauses.

Die holsteinischen Grafen erwerben als Pfandlehen umfangreiche Ländereien im südlichen Schleswig aus bisherigem Krongut. Holsteinische Adelsfamilien wandern dort als Grund- und Gutsherren ein.

Die schauenburgischen Grafen von Holstein besitzen seit der ersten, kurzfristigen Belehnung Graf Gerhards III. von 1326 mit dem Herzogtum Schleswig auch die Zusicherung, daß das Herzogtum niemals unter ein und demselben Herrscher mit dem Königreich Dänemark vereinigt würde.

1386, 15. August: Die Grafen von Holstein empfangen durch die dänische Königin Margarete und ihren Sohn Olaf auf einem Reichstag zu Nyborg auf Fünen das Herzogtum Schleswig als erbliches Lehen, Graf Gerhard VI. erhält das regierende Herzogsamt.

1460: Nach dem Aussterben der Schauenburger Dynastie wählen die Räte - die führenden Adligen - beider Herzogtümer den geborenen Grafen von Oldenburg und **1448** zum König von Dänemark gewählten **Christian I.** zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig. Als Gegengewicht zu dieser Personalunion mit dem Königreich Dänemark sichern sich die Landesräte das Zugeständnis, daß die Herzogtümer voneinander ungetrennt und in sich ungeteilt bleiben.*

1474: Kaiser Friedrich III. erhebt die Grafschaft Holstein zu einem Herzogtum und damit zu einem unmittelbaren Lehen des deutschen Reiches.

* Christian berief 1460 eine Versammlung in [Ripen](#) ein, auf der er am 2. März entgegen dem [Salischen Recht](#) zum Herrscher beider Gebiete gewählt wurde. Am 5. März wurde daraufhin der Wahlvertrag (Handfeste) von Ripen aufgesetzt, in dem etliche Gesetze und Verordnungen für seine Königszeit festgeschrieben wurden. In der wohl bekanntesten, aus dem Kontext herausgerissenen Passage heißt es über die Ritterschaft in Schleswig und Holstein: "dat se bliven ewich tosamende ungedelt" (dass sie ewig ungeteilt zusammen bleiben), also das keine Fehde zwischen ihnen herrsche.
http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Ripen

1490/1544/1564/1581: Die herzoglichen Nachfahren Christians I. teilen die Herzogtümer unter ihren jeweiligen Erblinien in kleinräumige Landesanteile auf; es entstehen langfristig die königliche und die gottorfische Herzogslinie und deren Anteile, zeitweilig eine Haderslebener und schließlich die „abgeteilte“ sonderburgisch-plönische Linie.

1462 -1675: Die führenden Landesadligen geben ihre getrennten Landthing-Versammlungen zu Urnehöved für Schleswig und zu Bornhöved für Holstein auf und halten gemeinsame Landtage an der alten Ländergrenze der Levensau vor Kiel. Vertreten sind die hohe Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte.

1564: Diese schleswig-holsteinischen Landstände ringen den Herzögen Adolf von Gottorf und Friedrich von Dänemark eine „Gemeinschaftliche Regierung“ ab für Huldigungswahlen, Steuerbewilligungen und Gerichtsbarkeit - eine politische Gegensteuerung gegen die fürstlichen Landesteilungen.

1517: Die von Luther ausgehende kirchliche Reformation wird in den Herzogtümern ebenso wie im dänischen Reich durch den jungen Christian III., den Herzog und König, aufgegriffen und ausgebreitet:

1528 durch die Haderslebener Artikel, **1537** durch die Ordinatio Ecclesiastica,

und **1542** durch die schleswig-holsteinische Kirchenordnung.

Im Dreißigjährigen Krieg

(1618-1648) zwischen dem kaiserlich-katholischen Lager und den protestantischen Reichsfürsten wird das Heer

der letzteren von dem Herzog und König Christian IV. geführt.

Nach seiner Niederlage (**1626**) geht die Führung der protestantischen Heere auf die Könige von Schweden über, die dadurch vor allem auch die dänische Ostseeherrschaft bekämpfen wollen

und die in Herzog Friedrich III. von Gottorf einen Bündnispartner finden.

1658 erlangt der Gottorfer Herzog mit schwedischer Hilfe die Souveränität über seine Schleswiger Landesteile und die Aufhebung der Lehnbindung Schleswigs an die dänische Krone.

Auch der dänische König hebt für seine schleswigschen Landesteile die Lehnbindung an das dänische Königreich auf.

1700-1721: Die Könige von Dänemark gewinnen schrittweise die Oberhand über Schweden, unterwerfen

sich die gottorfischen Anteile Schleswigs (1713) und fügen diese mit ihren königlichen Anteilen zusammen (1721).

Die Gottorfer Herzöge werden auf ihre holsteinischen Anteile zurückgedrängt, - Residenzschloß Eutin.

Die Gottorfer Erben verschwägern sich mit der russischen Zarendynastie, regieren ihre holsteinischen Landesteile von Petersburg aus und verzichten **1773** nach Erlangung des Zarenthrones auf ihre Besitzungen in Holstein zugunsten

des Königs von Dänemark. Der dänisch-norwegische Gesamtstaat

gewährt den vereinigten Herzogtümern weitreichende verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Eigenständigkeit.

1806: Infolge der unter Druck Napoleons vollzogenen

Auflösung des deutschen Reiches wird dessen Reichslehen Holstein von seinem Landesherrn, König Christian VII., der dänischen Krone unterstellt.

Für das Reichsland Holstein tritt dennoch Friedrich VI. als König von Dänemark

dem **1815** neugeschaffenen Deutschen Bund

bei und übernimmt zögernd dessen Zielvorgabe, in den zugehörigen Ländern landständische Verfassungen einzurichten; **1831** feitet er die Vorbereitung für die Wahl von provinzweisen Ständeversammlungen ein, die für Holstein **1835** in Itzehoe, **1836** für

Schleswig in der gleichnamigen Stadt zusammentreten, ebenso für Jütland in Viborg und für die dänischen Inseln in Roskilde.

1830-1845: Immer breitere Bevölkerungskreise erwachen politisch für die neuen liberalen und nationalen Ideen; in öffentlichen Reden, in Bitt- und Streitschriften, auf Sanger- und Volksfesten zeigt sich eine nationale deutsche Orientierung, in Nordschleswig eine danische Orientierung.

1846: Konig Christian VIII. erklart im „Offenen Brief“ die Geltung des reichsdanischen Furstenerbrechts auch

fur Schleswig, bei gleichzeitiger Fortdauer der Selbstandigkeit und Zusammengehorigkeit beider Herzogtumer.

Marz **1848:** Ausbruch der

Revolution in Wien, Berlin und Kopenhagen, dadurch ausgelost auch in Schleswig-Holstein, wo sie sich als politische und militarische Erhebung gegen die

danische Monarchie richtet. Friedrich VII. ist nach dem Sieg der Revolution in Kopenhagen bereit, auf die Wunsche der National-liberalen einzugehen,

Schleswig enger mit Danemark zu verbinden und dessen Verbindung mit Holstein zu losen.

Bildung einer Provisorischen Regierung, die sich auf eine Schleswig-Holsteinische Armee stutzt, ein besonders freiheitliches schleswig-holsteinisches Staatsgrundgesetz ausarbeitet und Anschlu sucht

an die demokratische Bewegung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt.

Das Scheitern der deutschen Revolution und die Wiederherstellung der

Furstenmacht 1849, zusammen mit der Intervention der europaischen Gromachte zugunsten Danemarks, versetzen den danischen Konig in die Lage,

die Schleswig-Holsteinische Armee **1850** bei Idstedt zu besiegen und die Herzogtumer in den danischen Gesamtstaat zuruckzufuhren. Der Gesamtstaat erhalt eine Garantie der Gromachte, jedoch auch die Verpflichtung

gegenuber osterreich und Preuen, das Herzogtum Schleswig nicht in besonderer Weise an das Konigreich Danemark heranzuziehen.

Nach dem Regierungsantritt Christians IX. und Einfuhrung einer gemeinsamen Verfassung fur das Konigreich Danemark

und das Herzogtum Schleswig ab 1. Januar 1864 unternimmt der Deutsche Bund eine Besetzung Holsteins und Lauenburgs, weil er die Thronfolge Christians IX. nicht anerkennt.

Preuen und osterreich fordern die Einhaltung der gegebenen Zusagen;

als die danische Regierung hierzu nicht bereit ist,

eroffnen die beiden deutschen Gromachte 1864 den Krieg gegen Danemark. Ihr Sieg zwingt Christian IX. zum Verzicht auf Schleswig, Holstein und Lauenburg.